

## A4

# Basiswissen für Sicherheitsbeauftragte

Tagesseminar

**Für eine erfolgreiche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzorganisation ist der Sicherheitsbeauftragte als ehrenamtlicher Unterstützer der Kollegen und Vorgesetzten eines der wichtigsten Bindeglieder. Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.**

## Zielgruppe

Verantwortliche für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsräte

Entscheidend für die Effektivität der Arbeit des Sicherheitsbeauftragten ist, dass er Ansehen und Vertrauen im Betrieb bei Vorgesetzten wie auch bei Kollegen genießt und selber ein Vorbild bei der Arbeitssicherheit ist. Vorgesetzte sollen auf keinen Fall zu Sicherheitsbeauftragten bestellt werden.

Der Sicherheitsbeauftragte ist in jedem Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten und Sitz in Deutschland zu bestellen (§ 22 SGB VII).

In Unternehmen mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit kann der Unfallversicherungsträger anordnen, dass Sicherheitsbeauftragte auch dann zu bestellen sind, wenn die Mindestbeschäftigtenzahl nicht erreicht wird.

Den Sicherheitsbeauftragten kommt aufgrund ihrer Orts-, Fach- und Sachkenntnis die Aufgabe zu, in ihrem Arbeitsbereich Unfall- und Gesundheitsgefahren zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren sowie zu beobachten, ob die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und -ausrüstungen vorhanden sind.

## Lehrgangsziel

Inhalt des Seminars ist der Erwerb von Kenntnissen über arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und Möglichkeiten zur Durchsetzung des Arbeitsschutzes in der Praxis der Betriebe und Einrichtungen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen.

## Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Stellung und Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
- Die gesetzliche Unfallversicherung
- Unfallverhütungsvorschriften
- Gewährleistung der Arbeitssicherheit
- Sicherheitsgerechte Arbeitsumwelt
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Gefährdungssituation

### Exkurs:

Sicherheitsbeauftragter in der Abfallwirtschaft

- DGUV 114-601
- DGUV 114-602

Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII (Arbeitsschutz) sind zu unterscheiden von ebenfalls häufig genauso bezeichneten Mitarbeitern, deren Aufgabe die Sicherheit im Sinne von Kriminalitätsvermeidung und -bekämpfung oder des Werksschutzes, bzw. im Sinne feuerpolizeilicher Aufgaben darstellt.

## Termine

Tagesseminar in Mülheim an der Ruhr  
9 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten

26.02.2019  
30.04.2019  
17.09.2019

## Abschluss

Sachkundebescheinigung

## Kosten

410,00 Euro inkl. MwSt.  
inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung (Getränke und Mittagessen)

## Fördermöglichkeiten

Eine von mehreren Finanzierungsoptionen ist der Bildungsscheck und die Bildungsprämie. Wir beraten Sie gerne!